

Drucksachen-Nr. BR/045/2020	Datum 31.01.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	25.02.2020
Kreisausschuss	10.03.2020
Kreistag Uckermark	18.03.2020

Inhalt:

Überprüfung der Bemessungsgrundlage § 16 Abs. 2 KitaG und Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Berichtsvorlage zur Überprüfung der Bemessungsgrundlage für den Zuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG und die Qualitätsoffensive Kita in der Uckermark zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) regelt in § 16 die Finanzierung der Kindertagesbetreuung allgemein und bestimmt insbesondere, wer und in welchem Umfang für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen aufzukommen hat. Die Finanzierungsgrundstruktur gilt unverändert seit 1992 und wurde auf Grund von gesetzlichen Änderungen und Landes- und Bundesprogrammen erweitert oder ergänzt. Es gilt eine geteilte Finanzierungspflicht der Kindertageseinrichtungen für den Landkreis und die Standortgemeinde sowie eine mittelbare Beteiligung des Landes Brandenburg durch einen Zuschuss an die Jugendämter. Die überwiegende Finanzierung des pädagogischen Personals erfolgt durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Kostentragung für Grundstück und Gebäude sowie deren Bewirtschaftung und Erhaltung liegt bei der Standortgemeinde. Zudem haben sich die Eltern an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sozialverträglich mit einem Kostenbeitrag zu beteiligen und der Träger soll einen Eigenanteil erbringen.

Die Landrätin wurde 2019 durch den Kreistag beauftragt, die Finanzierungsverhältnisse für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler, freier und privater Trägerschaft nach dem KitaG darzustellen und eventuell einen Veränderungsbedarf aufzuzeigen.

Anlageverzeichnis:

Anlage BV Kita-Finanzierung-Qualität.18.03.2020